

Pressemeldung 2.12.2016

## **Erdarbeiten auf der "Balbrede" verunsichern Bürger**

**Seit einigen Tagen tut sich etwas auf der "Balbrede", auf dem von der Stadt Detmold anvisierten Gewerbegebiet. Eine Erklärung was hier passiert fehlte bislang. Viele Bürger meldeten sich deshalb beim Aktionsbündnis "Schützt Menschen und Tiere im Detmolder Westen" und fragten nach.**

Auf dem Sonderortstermin in Jerxen-Orbke am 26.10. 2016 mit Bürgermeister Rainer Heller erhielten die Bürger die Auskunft, dass mit den Arbeiten auf der "Balbrede" frühestens im nächsten Jahr begonnen werden kann. Nun ist die Verunsicherung der Anwohner groß. Sollen hier Tatsachen geschaffen werden, die nicht oder nur schwer rückgängig gemacht werden können?

Eine Nachfrage von Helmut Krüger (1. Vorsitzender vom Aktionsbündnis) klärte den Sachverhalt: Herr Hoffmann vom Fachbereich 5, Tiefbau und Immobilienmanagement erklärte auf die Anfrage: "Die angelegte Schotterfläche steht nicht im Zusammenhang mit der zukünftigen Baumaßnahme "Balbrede". Es wird hier lediglich Sediment von der heute gestarteten Räumung des Friedrichstaler Kanals unter der Brücke am Willi-Brandt-Platz zum Austrocknen zwischengelagert und dann in einigen Wochen umgesetzt. Die Fläche an der "Balbrede" ist in Abstimmung mit dem Pächter kurzfristig als potentielle Fläche hierfür verortet worden. Die zwei Erdwälle stammen aus dem Bodenaushub auf der Ackerfläche und dienen der Begrenzung der Fläche zur Lagerung des Aushub."

Diese Erklärung, die zur Kostenminimierung der Bauarbeiten am Friedrichstaler Kanal beitragen, kann der Verunsicherung entgegenwirken. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger bleibt gewahrt. Sie haben aufgrund der Rechtslage ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Kreisblatt, d.h. ab dem 10.11.2016 ein Jahr lang Zeit Mängel, die das Bauvorhaben betreffen gegenüber der Stadt Detmold schriftlich geltend zu machen. Dabei können Mängel in den Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches), Verletzungen, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches) und beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges (§ 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches) aufgezeigt werden.

Ein Schild oder ein Plakat mit der Erklärung von Herrn Hoffmann am Ort des Geschehen wäre hilfreich, regte Helmut Krüger an. Im Sinne einer Bürgerbeteiligung eine gute Idee, die die Stadt Detmold hoffentlich aufgreift.

Anlage:

Foto von Helmut Krüger: Erdarbeiten auf der Balbrede

Elke Dorloff

Pressesprecherin

Aktionsbündnis „Schützt Menschen und Tiere im Detmolder Westen“